

Jugendordnung

des

TV09 Dietenhofen

<b>§1</b>	<b>ALLGEMEIN</b> .....	<b>3</b>
<b>§2</b>	<b>MITGLIEDER</b> .....	<b>3</b>
<b>§3</b>	<b>AUFGABEN DER VEREINSJUGEND</b> .....	<b>3</b>
<b>§4</b>	<b>ORGANE</b> .....	<b>3</b>
<b>§5</b>	<b>VEREINSJUGENDTAG</b> .....	<b>3</b>
5.1	ZUSAMMENSETZUNG .....	3
5.2	AUFGABEN DES VEREINSJUGENDTAGES .....	4
5.3	ABHALTEN DES JUGENDTAGES .....	4
<b>§6</b>	<b>VEREINSJUGENDLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
6.1	ZUSAMMENSETZUNG .....	4
6.2	.....	4
6.3	.....	4
6.4	.....	4
6.5	.....	5
<b>§7</b>	<b>ANDERUNG DER JUGENDORDNUNG</b> .....	<b>5</b>

## **§1 Allgemein**

Der Turnverein 1909 Dietenhofen e.V. erkennt die Jugendordnung des BLSV und der entsprechenden Fachverbände an.

## **§2 Mitglieder**

Zur Vereinsjugend gehören alle Mitglieder bis 18 Jahre sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilungen.

## **§3 Aufgaben der Vereinsjugend**

Aufgabe der Vereinsjugend ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendernziehung und Jugendhilfe und die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinssatzung.  
Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet im Rahmen der Satzung des Vereins über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

## **§4 Organe**

Die Organe sind:

- Der Vereinsjugendtag
- Die Vereinsjugendleitung

## **§5 Vereinsjugendtag**

Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage. Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend.

### **5.1 Zusammensetzung**

Er besteht aus:

- der Vereinsjugendleitung
- allen jugendlichen Mitglieder des Vereins (ab dem vollendeten 10. Lebensjahr)

Kinder und Jugendliche haben ab dem 10. Lebensjahr aktives Wahlrecht.  
Der Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende der Vereinsjugendleitungen sowie der Abteilungsjugendleitungen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.  
Der Vereinsjugendsprecher muss bei der Wahl mindestens 14 Jahre, aber noch unter 18 Jahre alt sein.

Die Vereinsjugendleitung wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bleibt jedoch bis zur Bestellung der nächsten Jugendleitung im Amt.

### **5.2 Aufgaben des Vereinsjugendtages**

- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses der Vereinsjugendleitung
- Entlastung der Vereinsjugendleitung
- Wahl der Vereinsjugendleitung
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

### **5.3 Abhalten des Jugendtages**

Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jährlich mindestens 6 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung finden die entsprechenden Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechende Anwendung. (§ 9)

## **§6 Vereinsjugendleitung**

### **6.1 Zusammensetzung**

Die Vereinsjugendleitung besteht aus:

- dem Vorsitzenden
- dem stellv. Vorsitzenden
- dem Vereinsjugendsprecher
- den Abteilungsjugendleitern

### **6.2**

Der Vorsitzende der Vereinsjugendleitung ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsausschusses.

### **6.3**

Die Vereinsjugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages.

Sie ist für ihre Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

### **6.4**

Die Sitzungen der Vereinsjugendleitung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Vereinsjugendleitung ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.

## 6.5

Die Vereinsjugendleitung ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Sie entscheidet über die Verwendung der der Jugend des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse des Vereinsjugendtages und der Satzung des Vereins.

## §7 Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können vom ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten. Jugendordnungsänderungen werden erst nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins wirksam.

*Dieser Schriftsatz wurde zur einfacheren Lesbarkeit in der männlichen Sprachform erstellt. Die Anwendung auf weibliche Mitglieder und Amtsinhaberinnen bleibt davon jedoch unberührt.*